

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

des Abgeordneten Zweiter Präsident Saliger und Ebner betreffend eine Einführung der Original-Namen für die Bezirke im öffentlichen Sprachgebrauch.

Namen haben oft eine Identität stiftende Wirkung. Gerade auf der Begriffs- und Gefühlsebene im Bereich "Heimat" haben Bezeichnungen und Namen eine besondere Bedeutung. Das Bundesland Salzburg ist seit Jahrhunderten in Gaue unterteilt. Jedoch haben die Bezirke ihre Original-Namen 'verloren'. So ist es gerade im Amtsgebrauch üblich, die Bezirke nicht mehr nach den Gauen, sondern nach den Bezirkshauptstädten (politische Bezirke) zu bezeichnen. So spricht man nicht mehr vom Lungau, sondern vom "Bezirk Tamsweg", nicht vom Tennengau, sondern vom "Bezirk Hallein" nicht vom Pinzgau, sondern vom "Bezirk Zell am See", nicht vom Pongau, sondern vom "Bezirk St. Johann" und nicht vom Flachgau, sondern vom "Bezirk Salzburg Umgebung". Einzig die Landeshauptstadt hat, aufgrund der Namensgleichheit und den Status als Statutarstadt, einen gleich lautenden Bezirks- und historischen Namen. Gerade im Bezirk Flachgau ist die Bezeichnung "Salzburg Umgebung" besonders verwirrend, nachdem der Flachgau nicht über eine eigene Bezirkshauptstadt verfügt. Gerade in einer Zeit, in derer man überlegt, Schulen Namen zu geben, sollte es auch möglich sein, die Bezirke – vor allem im täglichen Amtsgebrauch - bei ihren Originalnamen zu nennen. Die Original-Namen für die Bezirke sollten wieder Eingang in die offiziellen Bezeichnungen finden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit Maßnahmen in die Wege zu leiten sind, damit die fünf Salzburger Bezirke im Amtsgebrauch mit ihren Originalnamen bezeichnet werden können, und den Bezirken auf diesem Weg wieder ihre Original-Identität gegeben wird.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 3. November 2008